



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An
die Schulleitungen aller staatlichen
Hamburger Schulen (per E-Mail)

Hamburg, im April 2026

Liebe Schulleitungen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landeskommmando Hamburg bezüglich der Jugendoffizierinnen und -offiziere der Bundeswehr abgeschlossen. Diese Vereinbarung orientiert sich inhaltlich an bestehenden Vereinbarungen anderer Bundesländer.

Ich möchte Ihnen mit diesem Schreiben Hintergründe zur Kooperationsvereinbarung zur Verfügung stellen und Ihnen die Ziele und Inhalte dieser Kooperation erläutern. Zudem möchte ich Ihnen aufzeigen, was dies konkret für Ihre Schule bedeuten kann, und mögliche Fragen im Vorwege beantworten.

1. Worum geht es bei der Kooperationsvereinbarung?

Politische Bildung soll Schülerinnen und Schüler befähigen, gesellschaftliche und globale Entwicklungen zu verstehen, kritisch zu reflektieren sowie eigenständig zu urteilen. Dazu gehören – neben vielen anderen Themen – auch Fragen von Frieden, Sicherheit, internationalen Konflikten, Migration, Klima, Terrorismus und der Rolle Deutschlands in der Welt.

Die Jugendoffizierinnen und -offiziere der Bundeswehr sind Referentinnen und Referenten für Sicherheitspolitik. Sie bieten Bildungsangebote an, die sich an den Grundsätzen der politischen Bildung und insbesondere am Beutelsbacher Konsens orientieren:

- keine Indoktrination (Überwältigungsverbot)
- Darstellung kontroverser Positionen (Kontroversitätsgebot)
- Orientierung an den Interessen und Fragen der Lernenden

Die Kooperationsvereinbarung soll vor diesem Hintergrund:

- die Bildungsangebote der Jugendoffizierinnen und -offiziere transparent und verlässlich in den schulischen Kontext einbinden,
- Ihnen als Schulen Klarheit über die entsprechenden Rahmenbedingungen und Gren-

zen geben (z. B. keine Nachwuchswerbung für die Bundeswehr),

- die Zusammenarbeit organisatorisch erleichtern, ohne die pädagogische Verantwortung der Schulen einzuschränken.

2. Was regelt die Vereinbarung?

Die Vereinbarung legt im Kern fest:

- Schulen können, müssen aber nicht auf die Angebote der Jugendoffiziere zurückgreifen.
- Die Entscheidung über den Einsatz liegt vollständig bei der Schule.
- Die Jugendoffizierinnen und -offiziere
 - sind an die Grundsätze der politischen Bildung (Beutelsbacher Konsens) gebunden,
 - treten nicht als Nachwuchswerbende für die Bundeswehr auf,
 - bieten sachorientierte Beiträge zu sicherheits- und friedenspolitischen Fragestellungen an.
- Mögliche Formate sind u. a.:
 - Informationsvorträge in PGW-, Gesellschafts- oder verwandten Unterrichten,
 - sicherheitspolitische Seminare (auch mehrtägig),
 - Planspiele und Simulationen zur internationalen Politik,
 - Besuche von Bundeswehrstandorten als außerschulische Lernorte,
 - Fortbildungen für Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.
- Die Angebote sind für die Schulen grundsätzlich kostenfrei.
- Es findet eine regelmäßige Evaluation der Zusammenarbeit statt. Die BSFB und die Jugendoffizierinnen bzw. -offiziere treffen sich einmal im Jahr zu Werkstattgesprächen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Nicht geregelt ist – und das ist wichtig – eine verpflichtende Teilnahme. Schulen können, müssen aber nicht auf die Angebote der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere zurückgreifen. Die Entscheidung über den Einsatz liegt vollständig bei der Schule. Es wird weder in die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte noch in die Schulautonomie eingegriffen.

3. Was bedeutet dies konkret für Ihre Schule?

Für Ihre Schule bedeutet die Kooperationsvereinbarung vor allem:

- Sie haben eine klar geregelte Möglichkeit, die Expertise der Jugendoffizierinnen und -offiziere zu nutzen.
- Sie entscheiden vor Ort,
 - ob und wann Sie Angebote anfragen,
 - in welchen Klassenstufen und Fächern sie eingesetzt werden (in der Regel richten sich die Angebote an Schulklassen ab der 9. Jahrgangsstufe),
 - und wie sie in Unterrichtsreihen eingebettet werden.
- Die Angebote sind immer eingebettet in Unterricht, der von Ihnen verantwortet, vorbereitet und nachbereitet wird.

- Sie können die Angebote auch mit anderen außerschulischen Partnern kombinieren, z. B. der Friedensforschung, NGOs, Menschenrechtsorganisationen, Bundeszentrale/ Landeszentrale für politische Bildung.

Die BSFB empfiehlt Ihnen, im Kontext an Ihrer Schule

- die Schulgremien (z. B. Schulkonferenz, Fachkonferenzen) zu informieren,
- ggf. klare schulinterne Kriterien festzulegen (z. B. ab welcher Jahrgangsstufe, in welchen Fächern, mit welchen Begleitformaten),
- Transparenz gegenüber Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern herzustellen.

Weitere Hinweise und Antwortmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten FAQ.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat

Anlage

Häufige Fragen (FAQ) – mögliche Bedenken und Antworten

Frage 1: Sind wir als Schule verpflichtet, die Angebote der Jugendoffizierinnen und -offiziere zu nutzen?

Antwort:

Nein. Die Inanspruchnahme der Angebote ist vollständig freiwillig. Die Kooperationsvereinbarung schafft einen Rahmen, aber keine Pflicht. Ob und in welchem Umfang Angebote genutzt werden, entscheidet die Schule nach ihren pädagogischen Schwerpunkten und im Rahmen der schulischen Gremienarbeit.

Frage 2: Ist das nicht Werbung für die Bundeswehr?

Antwort:

Die Vereinbarung stellt ausdrücklich klar:

- Jugendoffizierinnen und -offiziere treten nicht im Sinne der Berufsorientierung an Schulen auf.
- Ihre Aufgabe ist die politische Bildung.

Sie sind – wie andere außerschulische Referenten und Referentinnen auch – an die Regeln der politischen Bildung gebunden (Beutelsbacher Konsens). Werbung oder die einseitige Darstellung von Positionen ist damit ausgeschlossen.

Frage 3: Wie wird sichergestellt, dass unterschiedliche Positionen zu Krieg, Frieden und Sicherheitspolitik zu Wort kommen?

Antwort:

Die Schule verantwortet die pädagogische Ausgestaltung:

- Die Inhalte werden in den Unterricht eingebettet, der von Ihnen vorbereitet und nachbereitet wird.
- Sie können weitere Perspektiven hinzunehmen (z. B. aus der Friedensforschung, NGOs, Menschenrechtsorganisationen, Kirchen, internationale Organisationen).
- Im Unterricht gilt: in der Gesellschaft kontrovers diskutierte politische Fragen werden auch im Unterricht kontrovers dargestellt.

So kann die Begegnung mit Jugendoffizierinnen und -offizieren ein Baustein in einer multiperspektivischen politischen Bildung sein – nicht die einzige Stimme.

Frage 4: Für welche Jahrgänge und Fächer sind die Angebote gedacht?

Antwort:

In der Regel richten sich die Angebote an Schulklassen ab der 9. Jahrgangsstufe

- In der Mittel- und Oberstufe, insbesondere in den Fächern PGW, Gesellschaft, Geschichte,
- je nach Thema auch an die Fächer Philosophie, Religion, Geografie und verwandte Fächer,

- sowie an berufliche Schulen, etwa im Rahmen von Politik-/Sozialkundevorhaben.

Ob ein Angebot für eine bestimmte Lerngruppe geeignet ist, entscheiden Sie als verantwortliche Lehrkraft gemeinsam mit der Schulleitung.

Frage 5: Wie aufwendig ist die Organisation für die Schule?

Antwort:

Die Schule stimmt Termine und Formate direkt mit den Jugendoffizierinnen und -offizieren ab. Die Vereinbarung stellt sicher, dass

- es klar benannte Ansprechpartnerinnen und -partner gibt,
- die Angebote strukturiert beschrieben sind,
- organisatorische Fragen (z. B. Kostenfreiheit, Zuständigkeiten) geklärt sind.

Damit soll der bürokratische Aufwand für Sie so gering wie möglich gehalten werden.

Frage 6: Wie gehen wir mit kritischen Haltungen im Kollegium oder in der Elternschaft um?

Antwort:

Kritische Nachfragen sind ein wichtiger Teil politischer Bildung. Empfehlenswert ist:

- Offen zu kommunizieren, was genau stattfindet (Thema, Format, Lernziele).
- Auf die Freiwilligkeit der Nutzung und die pädagogische Verantwortung der Schule hinzuweisen.
- Den Beutelsbacher Konsens und das Verbot von Indoktrination deutlich zu machen.
- Betroffene Gremien (z. B. Schulkonferenz, Elternrat) frühzeitig einzubeziehen.

So kann aus Kritik ein konstruktiver Diskurs über gute politische Bildung werden.

Frage 7: Müssen Eltern im Vorfeld informiert oder beteiligt werden?

Antwort:

Rechtlich ist dies vom Format abhängig (z. B. Schulveranstaltung in der Schule vs. mehrtägige Exkursion). Aus pädagogischer Sicht empfehlen wir:

- bei besonders sensiblen Themen oder größeren Formaten eine transparente Information der Erziehungsberechtigten,
- ggf. eine Vorstellung des Konzepts in Elternvertretungen,
- die Möglichkeit zu Rückfragen sicherzustellen.

Dies unterstützt das Vertrauen in die schulische Arbeit.

Frage 8: Gibt es Fortbildungsangebote für Lehrkräfte?

Antwort:

Ja. Das Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI) wird Fortbildungen für Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Kooperation mit den Jugendoffizierinnen und -offizieren anbieten.

Diese Fortbildungen können z. B. dienen, um

- die eigene sicherheitspolitische Sachkompetenz zu stärken,
- Materialien und Methoden kennenzulernen,
- Planspiele, Simulationen und andere Formate zu erproben.

Frage 9: Wir als Schule arbeiten bereits mit anderen Trägern politischer Bildung zusammen. Wie passen diese Kooperationen zusammen?

Antwort:

Die Kooperation mit den Jugendoffizierinnen und -offizieren ersetzt keine bestehenden Kooperationen.

Sie erweitert das Portfolio möglicher außerschulischer Partner. Schulen können – und sollen – weiterhin mit einer Vielzahl von Trägern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zusammenarbeiten.

Frage 10: An wen kann ich mich bei Fragen oder Kritik wenden?

Antwort:

Für Rückfragen und Rückmeldungen stehen Ihnen zur Verfügung:

- in der BSFB: Bildungsangebotejugendoffiziere@bsfb.hamburg.de
- Im HIBB: hibb-bildungsgangentwicklung@hibb.hamburg.de
- auf Seiten der Bundeswehr: die zuständigen Jugendoffiziere.

Rückmeldungen aus der Praxis sind ausdrücklich erwünscht und fließen in die regelmäßige Evaluation der Kooperation ein.